

Nutzungsvereinbarung Vergabeverfahren

Smart-BN GmbH · Stand: 26. August 2026 · Fassung 1.0

Hinweis zur Einbeziehung. Diese Vereinbarung wird Vertragsbestandteil, indem der zwischen Ihnen und der Smart-BN GmbH geschlossene Beratungsvertrag auf sie Bezug nimmt. Sie liegt jedem Softwarepaket bei, damit sie jederzeit greifbar ist. Maßgeblich ist die im Beratungsvertrag benannte Fassung.

1. Worum es geht

Die Smart-BN GmbH überlässt Ihnen für die Dauer des Beratungsverhältnisses die Software **Vergabeverfahren** zur Nutzung in Ihrer Einrichtung. Die Software unterstützt Sie bei der Umsetzung der für Ihre Einrichtung einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen.

Diese Vereinbarung regelt, was Sie mit der Software tun dürfen und was nicht.

Was sie nicht regelt: Umfang, Vergütung und Laufzeit der Beratungsleistung.

Das steht im Beratungsvertrag.

2. Rechtliche Einordnung

Die Software wird Ihnen **auf Zeit überlassen**, nicht verkauft. Rechtlich ist das eine Miete im Sinne der §§ 535 ff. BGB. Alle Rechte an der Software verbleiben bei der Smart-BN GmbH.

Das gilt ausdrücklich auch für die mitgelieferten Inhalte: Leitlinien- und Richtlinien-texte, den Anforderungskatalog, den Systemkatalog und den Gefährdungskatalog. Diese Inhalte sind das Ergebnis eigener Arbeit und urheberrechtlich geschützt — sie sind der eigentliche Wert dieser Software.

3. Was Sie dürfen

Sie erhalten ein **einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares** Recht, die Software zu nutzen:

- in **einer** Einrichtung, die im Beratungsvertrag benannt ist,
- für **eigene interne Zwecke** Ihrer Einrichtung,
- durch Ihre Beschäftigten und durch Dienstleister, die für Sie tätig werden

und an diese Vereinbarung gebunden sind,

- in beliebig vielen Installationen innerhalb dieser Einrichtung,
- mit beliebig vielen Benutzerkonten.

Sie dürfen **Sicherungskopien** anfertigen, soweit das für den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlich ist (§ 69d Abs. 2 UrhG).

Die mit der Software erzeugten **Dokumente und Auswertungen** — Ihre Richtlinien, Berichte, Nachweise, Bewertungen — gehören Ihnen. Sie dürfen sie uneingeschränkt in Ihrer Einrichtung verwenden, auch gegenüber Aufsichts- und Prüfstellen, und sie sind an das Ende dieser Vereinbarung nicht gebunden.

4. Was Sie nicht dürfen

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Smart-BN GmbH ist untersagt:

1. die Software oder Teile davon **an Dritte weiterzugeben**, zu verkaufen, zu vermieten, zu verleihen oder auf sonstige Weise zugänglich zu machen — auch nicht innerhalb eines Konzerns oder Trägerverbunds an eine andere Einrichtung,

1. die Software für Dritte zu betreiben oder als Dienstleistung anzubieten,
2. Unterlizenzen zu erteilen,
3. die mitgelieferten Leitlinien-, Richtlinien- und Katalogtexte außerhalb

Ihrer Einrichtung zu verbreiten oder zu veröffentlichen,

1. Urheber-, Marken- oder Lizenzhinweise zu entfernen oder zu verändern,
2. die Lizenz- oder Ablaufmechanik zu umgehen, zu deaktivieren oder zu

manipulieren.

Zur Klarstellung: Das Recht zur Dekompilierung nach § 69e UrhG, soweit sie zur Herstellung der Interoperabilität mit anderen Programmen unerlässlich ist, bleibt unberührt. Bitte sprechen Sie uns in einem solchen Fall an — in aller Regel stellen wir die benötigten Schnittstelleninformationen bereit, was schneller und für beide Seiten einfacher ist.

5. Laufzeit und was nach dem Ende geschieht

Das Nutzungsrecht ist an das **Beratungsverhältnis mit der Smart-BN GmbH** gebunden.

Zeitpunkt	Was gilt
Während des Beratungsverhältnisses	volle Nutzung, Aktualisierungen, Unterstützung
Nach dessen Beendigung	sechs Monate Nachlauf mit voller Nutzung
Nach Ablauf des Nachlaufs	die Software sperrt sich selbst

Der Nachlauf gibt Ihnen Zeit, Ihre Unterlagen zu sichern und gegebenenfalls auf eine andere Lösung zu wechseln. Er gilt unabhängig davon, wer gekündigt hat.

Was die Sperre technisch bedeutet — und was nicht. Nach Ablauf verweigert die Software die Anmeldung für normale Benutzer. ****Ihre Daten bleiben unverändert auf Ihren Systemen.**** Sie werden nicht gelöscht, nicht unbrauchbar gemacht und nicht an uns übertragen. Die Datenbank ist eine gewöhnliche Datei in Ihrem Verzeichnis; ein Verwaltungszugang bleibt bestehen. Auf Wunsch unterstützen wir Sie beim Export Ihrer Daten in ein offenes Format. Wir halten es für selbstverständlich, dass niemandem seine eigenen Unterlagen weggenommen werden, nur weil ein Vertrag endet.

6. Wenn gegen diese Vereinbarung verstoßen wird

Die Software und ihre Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Ein Verstoß gegen Ziffer 4 ist zugleich eine Urheberrechtsverletzung mit den gesetzlichen Folgen:

Norm	Folge
§ 69c UrhG	Vervielfältigung, Verbreitung und Umarbeitung sind allein dem Rechteinhaber vorbehalten
§ 97 UrhG	Anspruch auf Unterlassung und Schadensersatz
§ 69f UrhG	Anspruch auf Vernichtung rechtswidrig hergestellter Kopien
§ 106 UrhG	Straftat: Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe
§ 108a UrhG	bei gewerbsmäßigem Handeln: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren

Vertragsstrafe bei unbefugter Weitergabe. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen Ziffer 4 Nummer 1 oder 4 (Weitergabe der Software oder der mitgelieferten Texte an Dritte) verspricht der Nutzer eine Vertragsstrafe, deren Höhe die Smart-BN GmbH nach billigem Ermessen bestimmt und die im Streitfall vom zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit überprüft werden kann. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt; eine verwirkte Vertragsstrafe

wird auf einen Schadensersatzanspruch angerechnet.

Für andere Verstöße ist keine Vertragsstrafe vereinbart — dort gelten ausschließlich die gesetzlichen Ansprüche.

7. Aktualisierungen und Unterstützung

Während des Beratungsverhältnisses stellen wir Aktualisierungen bereit, einschließlich sicherheitsrelevanter Korrekturen. Ein Anspruch auf bestimmte neue Funktionen besteht nicht.

Die Software prüft nicht selbsttätig, ob eine neue Fassung vorliegt, und sendet keine Nutzungsdaten an uns. Aktualisierungen spielen Sie ein, wenn wir sie bereitstellen.

Für die Unterstützung im Betrieb — Fragen, Störungen, Erreichbarkeit — gilt der Beratungsvertrag.

8. Ihre Daten

Die Software überträgt keine Ihrer Daten an die Smart-BN GmbH. Sie enthält keine Fernwartung, keine Nutzungsverfolgung und keine automatische Rückmeldung. Alle Daten verbleiben auf Ihren Systemen.

Für die Zusammenarbeit im Rahmen der Beratung schließen wir gesondert einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 DSGVO. Für die reine Überlassung der Software ist ein solcher Vertrag nicht erforderlich, weil wir dabei keine personenbezogenen Daten für Sie verarbeiten.

Wenn Sie ein KI-System an die Software anschließen, verlassen die dabei übermittelten Daten Ihre Systeme. Das geschieht nur, wenn Sie es einrichten; im Auslieferungszustand ist keine solche Verbindung vorhanden. Prüfen Sie vorher, welche Inhalte übermittelt werden, und schließen Sie mit dem Anbieter die erforderlichen Vereinbarungen.

8a. Ihr Ausstieg — was Ihnen gehört und was Sie mitnehmen

Ihnen gehört alles, was Sie eingetragen und abgelegt haben. Ihre

Kernprozesse, Ihre Systeminventur, Ihre Risikobewertungen, Ihre Antworten auf die Anforderungen, die Beiträge Ihrer Mitarbeiter, Ihre Belege und deren Fassungshistorie. Daran erwerben wir keine Rechte.

Sie können diesen Bestand jederzeit vollständig herausziehen — über die Funktion *Datenauszug* in der Software, ohne Rückfrage, ohne zusätzliche Kosten und ohne zeitliche Begrenzung. Der Auszug enthält:

- alle Angaben als Tabellen (CSV) **und** als strukturierte Daten (JSON),
- alle abgelegten Dateien in einer lesbaren Ordnerstruktur, benannt nach ihrer unveränderlichen Belegnummer,
- die Prüfsummen aller Dateien, mit denen sich auch in Jahren noch belegen lässt, dass ein Beleg unverändert ist,
- eine Erläuterung, die den Auszug auch jemandem verständlich macht, der uns nie kennengelernt hat.

Der Auszug ist bewusst nicht an uns gebunden. Er ist nicht verschlüsselt, nicht lizenzgeschützt und in Formaten gehalten, die jedes gängige Werkzeug liest. Er lässt sich ohne unsere Software und ohne unsere Mitwirkung öffnen, auswerten und in ein anderes System übernehmen. Sollte es die Smart-BN GmbH eines Tages nicht mehr geben, bleibt Ihre Arbeit vollständig in Ihrer Hand.

Zum Ende der Laufzeit stellen wir Ihnen unaufgefordert einen letzten vollständigen Auszug bereit. Während der Auslaufzeit nach Abschnitt 5 können Sie ihn zusätzlich jederzeit selbst erzeugen. Auf Wunsch richten wir ein, dass der Auszug regelmäßig automatisch in Ihrem eigenen Netz abgelegt wird — dann haben Sie ihn ohnehin immer schon.

Was Sie mit dem Auszug tun dürfen: ihn im eigenen Haus uneingeschränkt nutzen, ihn Prüfern, Aufsichtsbehörden und Zertifizierern vorlegen, ihn an einen nachfolgenden Dienstleister übergeben und ihn in eine andere Software übernehmen.

Was nicht Gegenstand des Auszugs ist: der Anforderungskatalog in seiner hier verwendeten Struktur, die Richtlinienvorlagen, die Herleitungs- und Bewertungslogik sowie die Software selbst. Diese bleiben Arbeitsergebnis der Smart-BN GmbH. Der Auszug darf nicht veröffentlicht und nicht dazu verwendet werden, ein konkurrierendes Werkzeug herzuleiten. Die Weitergabe an die oben

genannten Stellen bleibt davon unberührt.

9. Gewährleistung und Haftung

Die Software wird nach dem Stand der Technik erstellt und gepflegt. Für Sachmängel gelten die gesetzlichen Vorschriften des Mietrechts; die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel, die bereits bei Überlassung vorlagen (§ 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB), ist ausgeschlossen.

Die Smart-BN GmbH haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet sie nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Was die Software nicht leistet — und das ist wichtig: Sie unterstützt bei der Umsetzung, sie ersetzt keine fachliche Prüfung. Ob Ihre Einrichtung die einschlägigen Anforderungen erfüllt, entscheidet die zuständige Prüfstelle oder Behörde, nicht diese Software. Bewertungen, Lückenberichte und Kennzahlen sind Arbeitshilfen auf Grundlage Ihrer eigenen Eingaben. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir nicht einstehen.

10. Mitgelieferte Bestandteile Dritter

Die Software enthält quelloffene Bestandteile Dritter. Deren Lizenzbedingungen gehen dieser Vereinbarung für den jeweiligen Bestandteil vor:

Bestandteil	Zweck	Lizenz
PocketBase	Datenbank und Server	MIT
Caddy	Webserver, Verschlüsselung	Apache 2.0
pdf.js	PDF lesen	Apache 2.0
mammoth.js	Word-Dateien lesen	BSD-2-Clause
SheetJS (xlsx)	Excel-Dateien lesen	Apache 2.0
JSZip	Archive lesen	MIT
DOMPurify	Schutz vor Schadcode in Inhalten	Apache 2.0 / MPL 2.0
marked	Textformatierung	MIT

Die vollständigen Lizenztexte liegen dem Paket bei. Diese Bestandteile sind von den Beschränkungen in Ziffer 4 ausgenommen, soweit ihre eigenen Lizenzen weitergehende Rechte einräumen.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Das gilt auch für die Änderung dieser Klausel.

Anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand ist der Sitz der Smart-BN GmbH, soweit der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Smart-BN GmbH

Vertreten durch Christian Simon

www.smart-bn.com

Bei Fragen zu dieser Vereinbarung sprechen Sie uns an, bevor Sie etwas tun, das darin nicht vorgesehen ist. In den meisten Fällen finden wir eine Lösung.